

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 110.

Dienstag den 20. April.

1858.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethe zu dem Stadtschulden-Tilgungsfond allhier zu entrichten sind, haben dieselben für den bevorstehenden Ostermess-Termin bis spätestens **Mittwochs den 21. April c. a.** an die im Rathhause 2 Treppen hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 12. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung des Publicums wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur die bestellten Haupt-Collecteurs und die, mit besondern von der Lotterie-Direction ausgestellten Erlaubnißscheinen versehenen Unter-Collecteurs zum Verkauf von Loosen der Landes-Lotterie befugt sind. Alle Diejenigen, welche Loose von unbefugten Loosvertreibern kaufen, haben sich daher etwaige sie treffende Nachteile selbst beizumessen.

Leipzig, den 19. April 1858.

Königliche Lotterie-Direction.
Marbach.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. April 1858.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde eine Zuschrift des Rathes, den Betrieb der Speiseanstalt im verflossenen Jahre betreffend, mitgeteilt und den Leitern der Anstalt der Dank des Collegiums zu Protokoll erklärt, ferner ein Abkommen über die Ablösung der Schaaßhutungsbesugnisse des Johannishospitals auf den Fluren Rudnisch, Anger und Grottenhof, wonach diese Hutung in den offenen Zeiten bis zum 1. Januar 1884 fortbestehen, dann aber für immer unentgeltlich in Wegfall kommen soll, genehmigt, zu den durch Regulirung der Thalstraße der ersten Kleinkinderbewahranstalt erwachsenen Kosten ein Beitrag von 102 Thlr. 5 Pf. aus der Stadtkasse bewilligt, für das von dem verstorbenen Kaufmann Fschöch der Rathsschule hinterlassene Legat von 100 Thlr. die dankbare Anerkennung der Versammlung zu Protokoll ausgesprochen und endlich die Ernennung des Gärtners Wittenberg, eines Schülers des königl. preuß. Gartendirectors Lenné, zum Stadtgärtner angezeigt. Das Collegium erklärte später in nicht öffentlicher Sitzung, auf Geltendmachung des ihm diesfalls verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts Verzicht leisten zu wollen.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung gedachte noch der Vorsteher Adv. Franke des Dahinscheidens des St.-B. Walseck und forderte die Versammlung auf, sich zum Zeichen der Theilnahme an diesem Verluste zu erheben. Dies geschah allseitig. Hierauf ankämpfend hieß der Vorsitzende die neu eingetretenen Stadtverordneten Adv. Schrey und Kaufmann Bemann willkommen und sprach die Ueberzeugung aus, daß deren Wirksamkeit im Collegium eine für die Stadtgemeinde ersprißliche sein werde.

Es folgte demnächst der Vortrag

eines Gutachtens des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen der Weinischscherschen Stiftung und des Almosenamts auf das Jahr 1857, welche beide nach dem Antrag des Ausschusses einhellig genehmigt wurden, und

2.

eines Berichts desselben Ausschusses über den vom Stadtrath vorgelegten Plan, ein neues Gebäude für die vereinigte Rathss- und Wendlersche Freischule im Johannisthale, und zwar in der Fluchellinie der Vorderseite der Königsstraße zu errichten.

Der Stadtrath macht darüber folgende Mittheilung:

„Schon seit längerer Zeit hat sich das von der Wendlerschen Stiftung übernommene Gebäude am Thomaskirchhofe, in welchem sich dormalen die Freischule befindet, als unzulänglich für diesen Zweck gezeigt. Denn wenn auch dasselbe für 14 Classen die nöthigen Zimmer gewährt, so sind doch zwei derselben, welche nach dem engen Hofe gehen und durch hohe Nachbargebäude beherrscht werden, so außerordentlich dunkel, daß im Winter in den meisten Stunden Licht gebrannt werden muß und wir theils den gesetzlichen Vorschriften über Schullocale gegenüber, theils des unberechenbaren Nachtheils wegen, der daraus für die Gesundheit der Kinder und Lehrer erwächst, die Fortdauer dieses Zustandes länger nicht verantworten zu können glauben. Angestellte Erörterungen haben eine Abhilfe dieses großen Mangels als unmöglich gezeigt; denn es liegt in den oben bemerkten örtlichen Verhältnissen, daß den Schulzimmern mehr Licht nicht geschafft werden kann und ebenso bietet das Schulgebäude nicht den geringsten Raum, um zwei Classenzimmer anderswo einzurichten, wie man denn schon anfangs aus diesem Grunde auf die Einrichtung besonderer Zimmer für den Unterricht in weiblichen Arbeiten hat verzichten müssen. Unter diesen Umständen waren wir geblieben auf die Beschaffung eines neuen Schullocalis hingewiesen und sind durch frühere Erfahrungen und neuerliche Erörterungen der festen Ueberzeugung, daß dazu nur durch einen Neubau gelangt werden kann. Dieser Beschluß empfiehlt sich noch ganz besonders dadurch, daß, so wie die Freischule in ein neues Schulhaus übergesiedelt sein wird, das gegenwärtige Freischulgebäude sofort zu einer Bürger- oder Bezirksschule verwendet werden kann, deren schleunigste Errichtung ein höchst dringendes Bedürfnis ist. Mit der fortwährend wachsenden Bevölkerung und Zahl der schulpflichtigen Kinder steigt dasselbe immer mehr